

Gefahrgut - Gefahrstoff - GHS

Einstufen, Verpacken, Kennzeichnen und Dokumentieren von Gefahrgütern und -stoffen

www.chem-academy.com

Themenschwerpunkte des Seminars

- Herausforderungen durch das Sicherheitsdatenblatt: Abschnitt 14 und Abschnitt 2
- Kombinierte Anwendung von Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften
- Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Piktogramme und Signalworte im GHS
- Relevante internationale, europäische und nationale Regelwerke und Vorschriften
- Verantwortlichkeiten in den Prozessschritten bei Einstufung, Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation

Ihre Seminarleiter

Dr. Joachim Brand, KIT Karlsruher Institut für Technologie

Dr. Norbert Müller, Schenker AG

Termine

16. bis 18. April 2012, Köln

18. bis 20. Juni 2012, Frankfurt a.M.

Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer im Einstufen, Verpacken, Kennzeichnen und Dokumentieren von Gefahrgütern und Gefahrstoffen zu schulen. Dabei besitzt jeder der drei Seminartage einen eigenen Themenschwerpunkt. Zunächst werden beförderungsrelevante Aspekte (Gefahrgut) behandelt, anschließend das bisherige klassische Rechtssystem für Gefahrstoffe und schließlich die aktuelle und künftige Nomenklatur des Globally Harmonized Systems (UN-GHS und CLP) sowie die nationalen Regelwerke. Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Seminartage sind analog strukturiert: Zu Beginn stehen jeweils ein Überblick über die Rechtslage und die Vorschriften, anschließend lernen die Teilnehmer die Methoden der Klassifizierung und Einstufung, die Anforderungen an Verpackung, Kennzeichnung von Verpackungen und schließlich die Dokumentationspflichten kennen. Innerhalb der Themenblöcke werden zudem die Umsetzungsmöglichkeiten der Rechtspflichten durch die betrieblich Verantwortlichen besprochen. Durch gezielte thematische Überlappung soll den Teilnehmern insbesondere vermittelt werden, wie Synergien und Redundanzen in den Vorschriften betrieblich genutzt werden können, aber auch, wie mit scheinbar oder tatsächlich widersprüchlichen und inkonsistenten Anforderungen in der Praxis umgegangen werden kann. Kritische und komplexe Herausforderungen werden dabei in Übungen vertieft. Das Seminar ist auf die Interaktion zwischen Seminarleitung und Teilnehmenden ausgerichtet.

Dr. Norbert Müller, Global Dangerous Goods Safety Adviser, Schenker AG

Dr. Norbert Müller ist als Global Dangerous Goods Safety Adviser für die Schenker AG tätig, ein Logistikdienstleister und Tochterunternehmen der Bahn. In dieser Funktion ist er seit vielen Jahren leitend mit den Themen Gefahrgut, Gefahrstoffe, Lagerung und nicht zuletzt GHS betraut. Dr. Müller ist u.a. Autor des Buchs "GHS - Das neue Chemikalienrecht", Mitautor des Buchs "Lagerung gefährlicher Stoffe" und Autor der Wandtafel "Zusammenladen und -lagern".

Dr. Joachim Brand, Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall, KIT Karlsruher Institut für Technologie

Dr. Joachim Brand ist Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Nach dem Studium der Chemie an den Universitäten Karlsruhe und Heidelberg und einer mehrjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit am damaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) war er Kursleiter und Dozent am Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) mit den Schwerpunkten Gefahrstoffe, Gefahrguttransport, Umweltanalytik und betrieblicher Umweltschutz. Seit 2000 berät und überwacht er die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit am Forschungszentrum Karlsruhe, seit 2009 am Karlsruher Institut für Technologie.

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen
9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

9.00 Beginn, 16.00 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

Tag 1

Gefahrgut

Leitung:

**Dr. Joachim Brand, Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall,
KIT Karlsruher Institut für Technologie**

Der erste Tag des Seminars hat als Schwerpunkt das Thema Gefahrgut. Ausgehend von einer Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen werden Rechtslage und Vorschriften auf den verschiedenen Ebenen untersucht, um die relevanten nationalen, internationalen und supranationalen Anforderungen zu identifizieren.

Im folgenden Arbeitsschritt vertiefen die Seminarteilnehmer den Aufgabenbereich Klassifizierung und Identifizierung gefährlicher Güter. Anschließend werden die Rechtsfolgen Verpacken und Kennzeichnen behandelt. Neben den allgemeinen Anforderungen zur Auswahl der richtigen Packmittel und deren Beschriftung und Kennzeichnung wird insbesondere auf stoffspezifische Besonderheiten eingegangen. Dabei steckt der Teufel, wie so oft, im Detail. Einen Schwerpunkt stellen die Besonderheiten für einzelne Verkehrsträger dar.

Abschließend wird auf die Dokumentation der Klassifizierungs- und Einstufungsergebnisse im Gefahrgutrecht eingegangen. In diesem letzten Teil des ersten Seminartages wird auch der Abschnitt 14 des Sicherheitsdatenblatts behandelt.

Vorschriften zur Beförderung von Gefahrgut

- Internationale Regelungen
 - UN, ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI
- Europäische Vorschriften
 - Die Richtlinie 2008/68/EG
- Nationale Vorschriften
 - GGBeG, GGVSEB, GGVSee, GGAV

Klassifizierung und Einstufung

- Kriterien für die Gefahrgutklassen 1 bis 9
- Gefahrengrade und Verpackungsgruppen
- Gefahrgutlisten
- Klassifizierungsregeln
- Spezifika bei den einzelnen Verkehrsträgern
- Verantwortlichkeiten für Klassifizierung und Einstufung

Verpacken von Gefahrgut

- Notwendigkeit der Zulassung von Packmitteln
- Die Bedeutung der UN-Spezifikation und praktische Auswirkungen
- Vorgehensweise bei der Auswahl und Verwendung von Verpackungen
- Allgemeine und besondere Verpackungsanweisungen
- Sondervorschriften für das Verpacken
- Verantwortlichkeiten für das Verpacken von Gefahrgut

Kennzeichnen von Verpackungen

- Aufschriften, Markierungen und Kennzeichen
- Gefahrtzettel
- Ausführung der Kennzeichnung
- Verantwortlichkeiten für die Kennzeichnung

Dokumentation der Ergebnisse von Einstufung und Kennzeichnung

- Das Sicherheitsdatenblatt (SDB): Abschnitt 14
- Beförderungspapier
- Versendererklärungen im Luftverkehr und im Seeverkehr
- Verantwortlichkeiten für die Dokumentation

Synergien, Redundanzen und Inkonsistenzen

Tag 2

Gefahrstoff: das "alte" Recht

Leitung:

Dr. Joachim Brand, Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall,
KIT Karlsruher Institut für Technologie

Der zweite Tag des Seminars hat als Schwerpunkt das Thema Gefahrstoffrecht in klassischer Darstellung, so wie es bei Gemischen und Zubereitungen noch bis 2015 angewendet werden darf. Behandelt werden die nationalen Vorschriften, insbesondere das ChemG, die GefStoffV und die TRGS sowie die europäischen Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG. Der Struktur des ersten Seminartages folgend werden inhaltlich die Themengebiete Rechtslage und Vorschriften, Klassifizieren und Einstufen, Verpacken, Kennzeichnen von Verpackungen sowie die abschließende Dokumentation besprochen und vermittelt.

Dieser Seminartag behandelt vor allem die bisherigen chemikalienrechtlichen Anforderungen beim Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen und Gemischen, die klassischen Einstufungsregeln, die Regelkennzeichnung, zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften sowie Ausnahmen von der Regelkennzeichnung.

Darüber hinaus werden auch die Methode der harmonisierten Einstufung nach Anhang VI der europäischen CLP-Verordnung sowie das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angesprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes, in dem die Ergebnisse der Einstufung und Kennzeichnung dokumentiert werden. Fallbeispiele an diesem Tag konzentrieren sich auf Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Gemischen/Zubereitungen insbesondere nach der europäischen Zubereitungs-Richtlinie.

Vorschriften für Gefahrstoffe zum Inverkehrbringen und Umgang

- Europäische Vorschriften
 - RL 67/548/EWG, RL 1999/45/EG
- Nationale Vorschriften
 - ChemG, GefStoffV, TRGS 200, TRGS 201

Einstufung von gefährlichen Stoffen und Gemischen/Zubereitungen

- Gefährlichkeitsmerkmale
- Gefahrenbezeichnungen
- Gefahrensymbole und Kennbuchstaben
- R-Sätze und S-Sätze
- Gefahrstofflisten (Harmonisierte Einstufung nach CLP-VO sowie das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA)

Verpacken von Gefahrstoffen

- Allgemeine Anforderungen an die Umschließung von Gefahrstoffen
- Besondere Anforderungen nach der GefStoffV
 - Kindersicherung
 - Tastbare Warnhinweise

Kennzeichnen von Verpackungen

- Regelkennzeichnung nach Art. 10 der RL 1999/45/EG
- Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften
- Ausnahmen von der Regelkennzeichnung
- Ausführung der Kennzeichnung

Dokumentation der Ergebnisse von Einstufung und Kennzeichnung

- Das Sicherheitsdatenblatt (SDB): Abschnitt 2
- Die Gebrauchsanweisung nach § 5 Abs. 3 GefStoffV

Tag 3

Der neue rechtliche Rahmen für Gefahrstoffe: UN-GHS und europäische CLP-Verordnung

Leitung:

Dr. Norbert Müller, Global Dangerous Goods Safety Adviser, Schenker AG

Im abschließenden Teil des Seminars werden einige der ausgelegten Themen aufgegriffen, so auch die nationalen Vorschriften wie ChemG und GefStoffV. Schwerpunkt werden die Neuerungen durch das UN-GHS und die europäische CLP-Verordnung sowie deren Auswirkungen auf die Praxis sein. Ebenso werden die Auswirkungen auf die auf der Einstufung und Kennzeichnung basierenden Downstreamlegislation untersucht; deren Kenntnis ist wichtig für den Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts ("nationale Rechtsvorschriften").

Im Tagesverlauf orientiert sich das Seminar an dem eingangs definierten Muster und behandelt im Anschluss an die Rechtslage die Aufgabenbereiche Klassifizieren/Einstufen, Verpacken, Kennzeichnen von Verpackungen und Dokumentieren. Wie zuvor sollen auch im Detail die Verantwortlichkeiten erarbeitet werden, die den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zuzuordnen sind.

Hier stehen verschiedene Aspekte der Regelwerke im Mittelpunkt: die neuen Gefahrenklassen und -kategorien, auch die Gefahrenhinweise nach CLP. Fallbeispiele an diesem Seminartag zeigen auf, wie in Kombination Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften anzuwenden sind.

Neue Aspekte der Rechtslage und Vorschriften

- Das UN-GHS als internationaler Bezugspunkt
- UN-GHS-Umsetzung außerhalb Europas, insbesondere in den USA
- UN-GHS-Umsetzung in der EU (CLP), 3. ATP
- Der nationale rechtliche Rahmen
 - ChemG
 - GefStoffV

Einstufen nach CLP

- Gefahrenklassen und -kategorien
- Gefahrenpiktogramme
- Signalworte
- H-/EUH-/P-Hinweise
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Gefahrgutrecht und Gefahrstoffrecht
- Verantwortliche

Verpacken nach CLP

- Anforderungen an das Verpacken nach CLP
- Besondere Anforderungen
 - Kindersicherung
 - Tastbare Warnhinweise
- Verantwortliche

Kennzeichnen von Verpackungen nach CLP

- Regelkennzeichnung nach Art. 17 der CLP-Verordnung
- Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften
- Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett
- Ausnahmen von den Kennzeichnungsanforderungen (Kleinmengen)
- Anbringung der Kennzeichnungsetiketten
- Verantwortliche

Dokumentation der Ergebnisse von der Einstufung

- Das Sicherheitsdatenblatt (SDB): Abschnitt 2
- Übergangsfristen

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

16. bis 18. April 2012, Köln
 18. bis 20. Juni 2012, Frankfurt am Main

Der Preis pro Person und Termin beträgt EUR 1.995 (zzgl. MWST).

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDETAILS

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartennummer

gültig bis

Visa

Mastercard

VERANSTALTUNGSORTE

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121, 51063 Köln
Tel.: +49 (0)221 9647 0
Website: www.pckoeln.consul-hotels.com

NH Frankfurt-City
Vilbeler Strasse 2, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 928 859 0
Website: www.nh-hotels.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter www.chem-academy.com